Die Klassensprecherin und der Klassensprecher
Amt und Aufgaben

Arbeitskreis MIT!

1. Das Amt des Klassensprechers bzw. der Klassensprecherin

2. Hilfreiche Voraussetzungen für das Amt

3. Aufgaben der Klassensprecherin und des Klassensprechers

1. Das Amt des Klassensprechers bzw. der Klassensprecherin

Auszug aus dem Kultusministeriellen Schreiben vom 05.09.2022 an alle bayerischen Grundschulen

Klassensprecherinnen und Klassensprecher werden als Vertretung einer Klasse von den Schülerinnen und Schülern dieser Klasse gewählt.

„Entsprechend der an vielen Grundschulen bereits seit langem gelebten Praxis wurden Klassensprecherwahlen im Grundschulbereich in Art. 62 Abs. 3 Satz 2 BayEUG nun auch gesetzlich verankert. Danach entscheidet in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat, ob eine Klassensprecherwahl durchgeführt wird …

… Wesentlich für den Erwerb demokratischer Kompetenzen sind die Wahlen der Klassensprecherinnen und Klassensprecher. Sie stellen eine wichtige Möglichkeit dar, demokratische Mitbestimmung im schulischen Kontext sowie die Rolle von Wahlen in Demokratien bewusst zu machen. Schulischen Wahlen muss dementsprechend angemessen Zeit eingeräumt werden und sie bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung.“

2. Hilfreiche Voraussetzungen für das Amt

- über ein sicheres Auftreten verfügen
- sich zutrauen, mit Lehrkräften und Erwachsenen zu sprechen
- Kritik annehmen können
- sich für die Interessen der eigenen Klasse einsetzen
- laut und verständlich vor anderen reden können
- sich nicht aus der Ruhe bringen lassen

2. Hilfreiche Voraussetzungen für das Amt

- über gute Kontakte zu Mitschülerinnen und Mitschülern verfügen
- bereit sein, Zeit für das Amt zu investieren
- Entscheidungen treffen können
- sich gerne für andere einsetzen
- Mehrheitsentscheidungen akzeptieren und mittragen können
- selbstständig und verantwortungsbewusst sein
- höflich und wertschätzend Anliegen und Wünsche vorbringen können

3. Aufgaben der Klassensprecherinnen und Klassensprecher

Abhängig von den SMV-Strukturen an der Einzelschule können die Aufgaben der Klassensprecherinnen und Klassensprecher unterschiedlich sein. Mögliche Aufgaben sind:

- die Klasse, z. B. bei der Klassensprecherversammlung, vertreten
- Vorschläge, Probleme und Ideen aus der eigenen Klasse / dem Klassenrat in der Klassensprecherversammlung einbringen
- Vorschläge, Probleme und Ideen aus der Klasse bei der Klassenlehrkraft oder bei Fachlehrkräften einbringen
- Informationen aus der Klassensprecherversammlung an die Klassenlehrkraft und die Klasse / den Klassenrat weitergeben

3. Aufgaben der Klassensprecherinnen und Klassensprecher

- bei der Umsetzung von Beschlüssen aus der Klassensprecherversammlung, z. B. in entsprechenden Ausschüssen/Arbeitsgruppen, mitwirken
- Arbeitsgruppen zu Themen aus dem Klassenrat gründen
- auf Wunsch Mitschülerinnen und Mitschüler bei Konflikten auch gegenüber Lehrkräften vertreten

Die Aufgabe von Klassensprecherinnen und Klassensprechern ist es NICHT, Mitschülerinnen und Mitschüler (im Auftrag von Lehrkräften) zu disziplinieren oder andere Pflichten bzw. Tätigkeiten von Lehrkräften zu übernehmen.

Weitere Informationen unter: https://www.smv.bayern.de/mitbestimmen-in-meiner-schule/schuelersprecher-ssp/